

340
T 83
VI
II. Urkunden

1760 VI.16

Bürgermeister, Rat und Freischnffen der Stadt Kallenhardt bekunden, daß Theodor Möller "auffem Kupffer Hammer negst der Stadt Warstein henachbahrter" ihnen 900 Rthlr. zur Deckung der Kontributionsgelder nach Lippstadt an Justizrat Rose vorgestreckt hat und geloben, die Gefälle davon zu entrichten.

Unterschriften der Parteien,
geschnitten.

Rückschrift von 1765 V.28.: Ablösung der
Obligation durch Holzverkauf.